

Russische Föderation

Vorzulegende Unterlagen

- Heiratsurkunde / Bescheinigung über die Eheschließung

Bei standesamtlichen Ehescheidungen:

- Scheidungsurkunde

Hier ist zusätzlich das durch die Antragstellerin/den Antragsteller ausgefüllte Formular „Anerkennung einer ausländischen Ehescheidung aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR“ erforderlich.

Bei gerichtlichen Ehescheidungen:

Scheidungen vor dem 01.05.1996:

- Scheidungsurteil / -beschluss und Scheidungsurkunde

Scheidungen ab dem 01.05.1996:

- Scheidungsurteil / -beschluss mit Rechtskraftvermerk.
Sofern der Antragsteller die russische Staatsangehörigkeit besitzt, ist zusätzlich die Scheidungsurkunde vorzulegen.

Legalisation / Apostille / inhaltliche Überprüfung

Sämtliche Urkunden sind mit einer Apostille versehen vorzulegen

Stand: Juli 2011